



**Außenbereichssatzung Dellweg
Einleitung des Verfahrens**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	14.09.2011	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (=Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich Dellweg wird eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Die Kosten für die Erarbeitung des Satzungsentwurfes, die sächlichen Kosten der Verfahrensdurchführung sowie externe Honorarkosten trägt der Antragssteller.

Demografische Auswirkungen:

Durch Erlass einer Außenbereichssatzung nimmt die Stadt Einfluss auf die demografische Situation, ohne aber in diesem Fall die demographische Entwicklung in eine bestimmte Richtung zu steuern. Konkrete Auswirkungen auf den demografischen Wandel sind demnach auf der Planungsebene nicht zu benennen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortschaft Dellweg der Dorfgemeinschaft vom 19.03.2006 vor. In der Sitzung des damals zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen (SUB) wurde dieser Antrag zurückgestellt, bis zu einem Zeitpunkt nach Abschluss des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Daraufhin wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) am 27.08.2008 die Grundlagen beraten, nach denen sowohl mit den vorliegenden als auch den

zukünftigen Anträgen zum Erlass weiterer Außenbereichssatzungen umgegangen werden soll. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.09.2008 diesem Verfahren einstimmig zugestimmt und die aufgestellte Kriterienliste als Grundlage beschlossen. Intention dieser Prüfkriterien ist, dass der Außenbereich weiterhin unter einem besonderen Schutz stehen soll. Insgesamt umfasst die Liste neun aufgeführte Kriterien, die als Vorprüfung dienen, ob ein Verfahren grundsätzlich eingeleitet werden soll.

Demnach ist der Antrag in zwei wesentlichen Punkten zu prüfen:

1. Erfüllung der Kriterienliste der Stadt Wipperfürth
2. Vorliegen der Voraussetzungen nach BauGB für eine Außenbereichssatzung

Die Dorfgemeinschaft Dellweg wurde über das Vorgehen der Verwaltung und die Kriterienliste informiert und äußerte mit Schreiben vom 03.10.2008, dass ihr Antrag weiter aufrecht erhalten bleiben solle. Daraufhin wurden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Dorfgemeinschaft und der Verwaltung geführt, in denen die Vorprüfung anhand der Kriterienliste erfolgt ist. Da zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkrete Planung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vorlag, wurde die Zeit genutzt, um die restlichen Kriterien mit den Gegebenheiten vor Ort abzugleichen und den Geltungsbereich juristisch prüfen zu lassen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass Dellweg sowohl die geforderten Kriterien erfüllt, wie auch die Voraussetzungen nach BauGB. Die Dorfgemeinschaft hat zwischenzeitlich durch Vertrag die grundsätzliche Zustimmung aller Parteien, sowie die Aufteilung der Kosten geregelt.

Durch Schreiben vom 20.07.2011 wird nun die Einleitung des Verfahrens beantragt, da das letzte Kriterium, die konkrete Planung eines Einfamilienwohnhauses zum Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung ebenfalls erfüllt ist.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden im weiteren Verfahren nochmals intensiv überprüft. Das Verfahren ist entsprechend ergebnisoffen.

Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben des Antragsstellers vom 20.07.2011
- Anlage 2 Übersichtsplan des Geltungsbereiches